

ESPACE
REAL ESTATE

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der
Espace Real Estate Holding AG
Donnerstag, 25. April 2024

**Neubau «Gesundheitsimmobilie» Aebiareal,
Lyssacherstrasse 30 + 32, Burgdorf**

Donnerstag

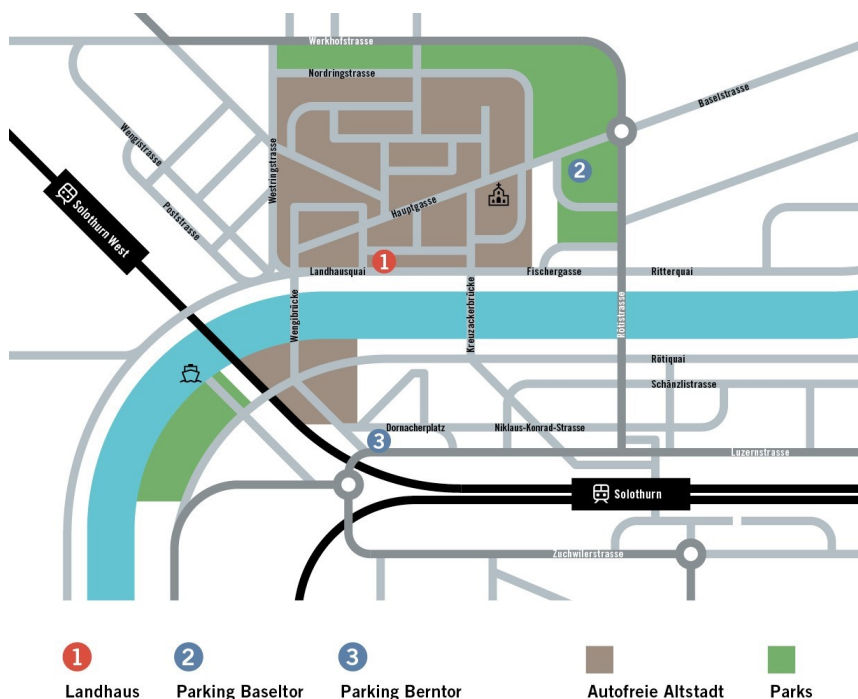
25. April 2024

Türöffnung 16.00 Uhr
Beginn 17.00 Uhr

Landhaus Solothurn, Grosser Landhaussaal
Landhausquai 4, 4500 Solothurn

Im Anschluss Apéro Riche in der Säulenhalle im Landhaus (oder bei schönem Wetter im angrenzenden grosszügigen Barockgarten)

Anfahrtsplan



Anreise per Bahnhof
Vom Hauptbahnhof Solothurn sind es 5 Minuten Gehdistanz zum Landhaus

Anreise mit dem Auto
Autobahn A5 Biel: Ausfahrt Nr. 31, Solothurn West

Autobahn A1 Zürich/Bern:
Ausfahrt Nr. 33, Solothurn Ost

Parkmöglichkeiten
Vom Parkhaus Berntor sind es 5 Minuten Gehdistanz zum Landhaus, weitere Parkhäuser sind das Baseltor und das Bieltor (ca. 8 bis 10 Minuten Gehdistanz durch die Altstadt)

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

| | |
|--|--------------|
| Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats | 4 |
| 1. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzernrechnung 2023, der Jahresrechnung 2023 und des Berichtes der Revisionsstelle | 4 |
| 2. Verwendung von Gewinn und Reserven | 4 |
| 3. Entlastung des Verwaltungsrats für das Berichtsjahr 2023 | 4 |
| 4. Anpassungen der Statuten | 4 |
| 5. Wahlen in den Verwaltungsrat | 7 |
| 6. Wahlen in den Vergütungsausschuss | 7 |
| 7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen an den Verwaltungsrat | 8 |
| 8. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen an die Geschäftsleitung | 8 |
| 9. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin | 8 |
| 10. Wahl der Revisionsstelle | 8 |
| Erläuterungen zu Traktandum 5 und 6 | 9 |
| Informationen zur Generalversammlung | 10+11 |

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzernrechnung 2023, der Jahresrechnung 2023 und des Berichtes der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung,

- den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 01.01.2023 bis 31.12.2023 zu genehmigen
- den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Verwendung von Gewinn und Reserven

2.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes per 31.12.2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn per 31.12.2023 von CHF 41'786'982.53 wie folgt zu verwenden:

| | | |
|--|-----|---------------|
| Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve | CHF | 0.00 |
| Vortrag auf die neue Rechnung | CHF | 41'786'982.53 |

2.2 Beschlussfassung über die Verwendung von Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Kapitaleinlagereserven von CHF 88'807'654.69 wie folgt zu verwenden:

| | | | |
|----------------------------------|------------|-----|---------------|
| Dividende von CHF 6.00 pro Aktie | maximal | CHF | 13'036'308.00 |
| Vortrag auf die neue Rechnung | mindestens | CHF | 75'771'346.69 |

3. Entlastung des Verwaltungsrats für das Berichtsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung zu erteilen.

4. Anpassungen der Statuten

Am 1. Januar 2023 sind die wesentlichen Teile der Aktienrechtsreform in Kraft getreten. Das revidierte Schweizerische Obligationenrecht passt unter anderem das schweizerische Gesellschaftsrecht an die modernen wirtschaftlichen Bedürfnisse von Unternehmen an und stärkt die Aktionärsrechte, führt mehr Flexibilität in Bezug auf Kapital ein und modernisiert die Art und Weise, wie Generalversammlungen abgehalten werden können. Unternehmen müssen ihre Statuten innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes anpassen.

Die beantragten Anpassungen und Ergänzungen, die hauptsächlich auf die Reform des schweizerischen Aktienrechts zurückzuführen sind, können Sie der beiliegenden «Vergleichsversion Statuten» (nachfolgend Vergleichsversion) entnehmen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

4.1 Einführung eines Kapitalbandes (Ermächtigungsbeschluss), Aufhebung genehmigtes Kapital (Art. 3a)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Art. 3a Abs. 1 bezüglich eines genehmigten Kapitals aufzuheben und an dessen Stelle ein Kapitalband einzuführen.

Es wird beantragt, Art. 3a Abs. 1 der Statuten gemäss der Vergleichsversion zu fassen. In diesem Zusammenhang wird der Verwaltungsrat ermächtigt, innert einer Frist von zwei Jahren (d.h. bis zum 25. April 2026), das Aktienkapital einmal oder mehrmals in beliebigen Beträgen durch Ausgabe von maximal 400'000 Namenaktien im Nennwert von CHF 10.00 zu erhöhen.

Weiter wird beantragt, den bisherigen Art. 3a Abs. 4 aufzuheben und durch den Wortlaut gemäss der Vergleichsversion zu ersetzen.

Erläuterung

Das genehmigte Aktienkapital wird im neuen Aktienrecht durch das Kapitalband ersetzt, was eine Anpassung von Art. 3a der Statuten erfordert. Die vorliegende Formulierung sieht vor, dass das Kapitalband (trotz weitergehenden Flexibilisierungs-möglichkeiten) materiell gleich ausgestaltet wird, wie dies bis anhin beim genehmigten Aktienkapital der Fall war (d.h. der Betrag sowie die Frist bleiben unverändert und eine Herabsetzung ist nicht möglich). Der Zeitpunkt der Einführung des Kapitalbands fällt mit der auslaufenden Frist des genehmigten Kapitals vom 27. April 2022 zusammen. Weiter werden die wichtigen Gründe im Falle einer Aufhebung des Bezugsrechts neu in den Statuten erwähnt. Insgesamt stehen durch diese Anpassungen dem Verwaltungsrat keine weitergehenden Rechte zu, als dies bisher der Fall war.

4.2 Durchführungsort und Form der Generalversammlung (Art. 9)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Möglichkeiten des neuen Aktienrechtes betreffend Tagungsorte, Verwendung elektronischer Mittel sowie virtueller Generalversammlungen auszuschöpfen und Art. 9 der Statuten neu gemäss der Vergleichsversion zu fassen.

Erläuterung

Die vorgeschlagene Anpassung von Art. 9 basiert auf der vom neuen Aktienrecht gebotenen Möglichkeit, die Generalversammlungen inskünftig hybrid oder vollständig virtuell abzuhalten. Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, die Generalversammlungen inskünftig in einem virtuellen Format abzuhalten und will diese Option demnach nur für ausserordentliche Umstände vorsehen. Fände eine virtuelle Generalversammlung statt, so würden klare Verfahren festgelegt und offengelegt. Zudem würde der Verwaltungsrat sicherstellen, dass Aktionäre im Rahmen einer virtuellen Generalversammlung keine Nachteile und somit die gleichen Rechte haben wie bei einer traditionellen, physisch abgehaltenen Generalversammlung.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

4.3 Stimmrecht, Vertretung (Art. 11)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass zur Vermeidung von Missverständnissen die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe an der Generalversammlung ausdrücklich festgehalten werden soll und entsprechend Art. 11 der Statuten gemäss der Vergleichsversion angepasst wird.

Erläuterung

Mit der Anpassung von Art. 11 wird die Möglichkeit, dass die Stimmabgabe an der Generalversammlung auch elektronisch erfolgen kann, neu explizit erwähnt. Es handelt sich hierbei somit um eine Präzisierung der bereits vorhandenen Möglichkeit, die Abstimmungen elektronisch und somit geheim durchzuführen.

4.4 Weitere Statutenänderungen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung weiterer in der Vergleichsversion aufgeführten Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in Art. 1, 14, 17, 20 und 21 der Statuten.

Erläuterung

Mit der Einführung des revidierten Aktienrechts wurden entsprechende Verweise in den Statuten angepasst resp. gestrichen. Insbesondere ersetzt das neue Aktienrecht die VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften), was zu entsprechenden Anpassungen der Verweise in den Statuten führt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

- 5.1 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Dr. Andreas Hauswirth** (bisher)
in den Verwaltungsrat als dessen Präsidenten für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.2 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Christoph Arpagaus** (bisher)
in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.3 Antrag des Verwaltungsrats: **Frau Anouk Marazzi** (bisher)
in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.4 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Stephan A. Müller** (bisher)
in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.5 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Ueli Winzenried** (bisher)
in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr.

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie auf Seite 9.

6. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

- 6.1 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Dr. Andreas Hauswirth** (bisher)
als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 6.2 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Christoph Arpagaus** (bisher)
als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 6.3 Antrag des Verwaltungsrats: **Frau Anouk Marazzi** (bisher)
als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 6.4 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Stephan A. Müller** (bisher)
als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 6.5 Antrag des Verwaltungsrats: **Herr Ueli Winzenried** (bisher)
als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie auf Seite 9.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen an den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 400'000.00 für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025.

8. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen an die Geschäftsleitung

8.1 Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 800'000.00 für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025.

8.2 Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 200'000.00 für das laufende Geschäftsjahr 2024.

9. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard, Bern bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die BDO AG, Solothurn, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Erläuterungen zu Traktandum 5 und 6

Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss



Dr. Andreas Hauswirth
Präsident
Mitglied seit 2006



Christoph Arpagaus
Mitglied seit 2020



Anouk Marazzi
Mitglied seit 2023



Stephan A. Müller
Mitglied seit 2019



Ueli Winzenried
Mitglied seit 2019

Informationen zur Generalversammlung

Auflage Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 ist seit dem 7. März 2024 im Internet unter <https://www.espacereal.ch/investor-relations/#berichterstattung> verfügbar und liegt am Sitz der Espace Real Estate Holding AG, Zuchwilerstrasse 43, 4500 Solothurn auf. Er kann nach Vereinbarung eines Termins eingesehen werden. Auf Wunsch wird ein Exemplar zugestellt.

Anmeldung / Eintrittskarten / Schliessung Aktienregister

Stimmberechtigt sind diejenigen Aktionäre, die am 25. März 2024 im Aktienregister eingetragen sind. Diese erhalten die Einladung zur Generalversammlung. Vom 26. März 2024 bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag (26. April 2024) werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Falls Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, bitten wir um Anmeldung mittels beiliegendem Formular oder online unter www.gvote.ch. Die Login-Daten sind auf der Anmeldung vermerkt. Bitte melden Sie sich bis zum 17. April 2024 an. Gerne senden wir Ihnen kurz vor der Generalversammlung Ihre persönliche Eintrittskarte.

Vertretung

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung der beiliegenden Anmeldung, durch einen anderen, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard, vertreten lassen und Weisungen erteilen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Aktienregister der Gesellschaft, die Firma Computershare Schweiz AG, sowohl Espace, als auch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard, bei administrativen Aufgaben unterstützt.

a) Vertretungsvollmacht an andere Aktionäre

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. In diesem Fall ist die beiliegende Vollmacht mit Name und Adresse des Bevollmächtigten auszufüllen. Die vollständige und unterzeichnete Vollmacht ist in beigelegtem Kuvert bis am 17. April 2024 zu retournieren oder dem bevollmächtigten Aktionär zuzustellen. Der bevollmächtigte Aktionär hat die vollständige Vollmacht an der Eingangskontrolle der Generalversammlung vorzulegen, sofern sie nicht vorgängig vom Aktionär unterzeichnet im beigelegten Couvert retourniert worden ist.

b) Vertretungsvollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin per Post

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (gem. OR Art. 689c) oder eine von ihr bevollmächtigte Person, vertreten lassen, indem sie die entsprechend ausgefüllte, unterzeichnete Vollmacht im beigelegten Couvert bis am 17. April 2024 retournieren. Werden darin keine oder widersprüchliche Weisungen erteilt, stimmt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin den Anträgen des Verwaltungsrats zu.

Informationen zur Generalversammlung

c) Vertretungsvollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin online

Anstelle der schriftlichen Weisung können Aktionäre ihre Weisung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin online (elektronisch) übermitteln. Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Rufen Sie die Internetseite www.gvote.ch auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf der Anmeldung.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie auf "Vollmachtserteilung" klicken.
5. Wählen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, um zu den Stimmweisungen zu gelangen.
6. Geben Sie Ihre Stimmweisung ab und klicken Sie auf "Weiter" und anschliessend auf "Bestätigen", um Ihre Auswahl zu speichern.

Die elektronische Erteilung von Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2024 ist bis spätestens 23. April 2024, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen – sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist die Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (09.00 bis 16.00 Uhr) gerne für Sie da.

Solothurn, 28. März 2024

Freundliche Grüsse

Espace Real Estate Holding AG



Dr. Andreas Hauswirth
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

- Anmeldung / Vollmacht (inkl. Online-Anleitung)
- Frankiertes Antwortcouvert an: Computershare Schweiz AG, Espace Real Estate AG, Postfach, 4601 Olten
- Geschäftsbericht 2023
- Vergleichsversion Statuten

Espace Real Estate Holding AG
Zuchwilerstrasse 43, 4500 Solothurn
Telefon +41 32 624 90 00
info@espacereal.ch, www.espacereal.ch

ESPACE
REAL ESTATE